



Verwaltung
Matthias Riedl
05234 / 68110 - 71
matthias.riedl@axams.gv.at

Verfahren:
AD/225744/2017
70304/ZEN/17188/2014
21.06.2017

BEKANNTMACHUNG
gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5, 42 Abs. 1a
Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung - BAO
gültig ab 1.7.2017

I. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, § 86b Bundesabgabenordnung - BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde Axams eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über:	
Post:	Gemeinde Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, 6094 Axams
Telefax:	+43 (0)5234 68110 188
E-Mail:	gemeinde@axams.gv.at

Hinweis:

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Gemeinde Axams sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Dies hat die Wirkung, das Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Gemeinde Axams ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

II. Technische Voraussetzungen

1) Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix	
Text	ASCII (ISO 8859-1), UTF8	*.TXT, *.TEX, *.XML, *.XSL, *.CSV	
Dokument	Portable Document Format	*.PDF	
	Rich Text Format	*.RTF	
	MS Office Word	*.DOC, *.DOCX	
	MS Office Excel	*.XLS, *.XLSX	
	MS Office PowerPoint	*.PPT, *.PPTX	
	Nachrichtenformat	*.MSC	
	Postscript	*.PC, *.PS	
Grafik	Graphics Interchange Format	*.GIF	
	JPEG File Interchange Format	*.JPG, *.JPE, *.JPEG	
	Picture exchange	*.PCX	
	Windows Bitmap	*.BMP	
	Tagged Image File Format	*.TIF, *.TIFF	
	Portable Network Graphics	*.PNG	
	AutoCAD Drawing	*.DWG	
	Drawing Interchange Format	*.DXF	
	Web-Formate	Hypertext Markup Language	*.HTML, *.HTM
		Extensible Hypertext Markup Language	*.XHTML
Extensible Markup Language		*.XML	
Cascading Style Sheets		*.CSS	
Zertifikate	DER.CER	*.DER, *.CER	
	Certificate Revocation List	*.CRL	
	Privacy Enhanced Mail	*.PEM	
Komprimierung	ZIP	*.ZIP	
	Roshal Archive	*.RAR	
	GNU zip	*.GZIP	
	7ZIP	*.7Z	
Sonstiges	Windows Backup File	*.BKF	
	ISO-Abbild	*.ISO	

- 2) E-Mails gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
 - verschlüsselt sind,
 - Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 - ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
 - Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.
- 3) E-Mails mit komprimierten Anhängen dürfen keine der in Abs. 2 genannten Eigenschaften aufweisen.

III. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Amtsstunden		
Tag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr	

Parteienverkehrszeiten		
Tag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr	

Hinweis:

Jeweils ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, der 24. und 31. Dezember sowie der Unsinnige Donnerstag.

IV. Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Die Kundmachung mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 AVG erfolgt auch im Internet und sind diese unter www.axams.gv.at, digitale Amtstafel, abrufbar.

Hinweis:

In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

Der Bürgermeister:

Christian Abenthung



amtssigniert

Informationen unter www.axams.tirol.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Christian Abenthung, 26.06.2017 15:51:05